

Fragen

für die Fragestunde der 203. Sitzung des Deutschen Bundestages
am Mittwoch, dem 7. November 2012

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 50	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	21, 22
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	67, 68	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 52
Brase, Willi (SPD)	12, 13	Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	46, 47	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	44, 45
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	29, 30	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	14, 15
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	38	Röspel, René (SPD)	5
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	8, 9
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 62	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	24, 25
Gerdes, Michael (SPD)	6, 7	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27
Hagemann, Klaus (SPD)	3, 28	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	10
Herzog, Gustav (SPD)	65, 66	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	1, 2
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	53, 54
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	34, 35	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	36, 61	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	57, 58
Kaczmarek, Oliver (SPD)	11	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	42, 43
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 23	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	55, 56
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70		

58. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Meinung, dass der derzeit existierende krankheitsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA), der einen gewissen finanziellen Ausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen auch hinsichtlich des Krankheitszustands ihrer Versicherten und der daraus entstehenden Behandlungskosten erzeugen soll, ausreichend sei bzw. gar reduziert und vereinfacht werden sollte, wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP steht, oder stimmt die Bundesregierung damit überein, dass trotz Morbi-RSA gesunde Versicherte weiterhin für die Krankenkassen das bessere Risiko darstellen und insbesondere bei der Abdeckung der Leistungsausgaben für multimorbide Versicherte Verbesserungsbedarf besteht?

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

59. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Festlegungen des Bundes schreiben vor, dass die Länder die Realwerte statt der Nominalwerte der Vorhaben zum Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) anmelden müssen, und wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass nur die aktuellen Nominalwerte die tatsächlichen Gesamtkosten der Vorhaben im GVFG-Bundesprogramm wiedergeben?
60. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Möglichkeit, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die definiert, unter welchen Umständen eine Vollschranken- in eine Halbschrankenanlage umgewandelt werden kann, und in welcher Weise beabsichtigt sie, in dieser Frage aktiv zu werden?
61. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung ihre öffentliche Ankündigung vom April 2012 (vgl. DER TAGESSPIEGEL, 27. April 2012 und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ausbleibende Unterstützung für den Zug der Erinnerung“, Bundestagsdrucksache 17/11227), 30 000 Euro aus Gebühren, die der Zug der Erinnerung an Gebühren entrichtet hatte, an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) zu spenden, bislang nicht umgesetzt, und inwieweit wird sie diese Ankündigung noch umsetzen?

Anlage 41

Mündliche Frage 59

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Regelung der Anmeldung der Länder von Vorhaben zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24670 C**Anlage 42**

Mündliche Frage 60

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gesetzliche Regelung zur Umwandlung einer Vollschränken- in eine Halbschränkenanlage**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24670 D**Anlage 43**

Mündliche Frage 61

Ulla Jelpke (DIE LINKE)**Umsetzung der Ankündigung der Deutschen Bahn zur Spende von 30 000 Euro an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24671 A**Anlage 44**

Mündliche Frage 62

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Vom BMVBS vorgeschlagener Runder Tisch zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24671 B**Anlage 45**

Mündliche Frage 63

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Entscheidung für den Verbleib des Geschäftsführers Dr. Rainer Schwarz im Aufsichtsrat des Flughafens Berlin Brandenburg;****Freigabe weiterer Gelder für den Flughafen**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24671 C**Anlage 46**

Mündliche Frage 64

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24671 D**Anlage 47**

Mündliche Frage 65

Gustav Herzog (SPD)**Errichtung und mögliche Aufgaben einer Generaldirektion der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24672 A**Anlage 48**

Mündliche Frage 66

Gustav Herzog (SPD)**Investitionen an Binnenwasserstraßen der Kategorie „sonstige Wasserstraßen“**

Antwort

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär
BMVBS 24672 B**Anlage 49**

Mündliche Fragen 67 und 68

Herbert Behrens (DIE LINKE)**Geplanter Verlauf des MOX-Transports durch den Wesertunnel und über die A 27 Richtung Bremen**

Antwort

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin
BMU 24672 C**Anlage 50**

Mündliche Frage 69

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Themen der Sitzung der Deutsch-Tschechischen Kommission am 21. November 2012**

- (A) erhobenen Vorwürfe, dass die gesetzliche Krankenkasse KKH-Allianz (Ersatzkasse) schwererkrankte Mitglieder zur Kündigung gedrängt haben soll (laut Medienberichten vom 1. November 2012 hat die Aufsichtsbehörde, das Bundesversicherungsamt, bis Anfang der Woche eine Antwort der Krankenkasse eingefordert), und welche Konsequenzen bzw. Sanktionen erachtet die Bundesregierung zum Schutze der Mitglieder für notwendig, sollten sich diese Vorwürfe bestätigen oder ähnliche Vorfälle ereignen?

Das Fernsehmagazin *Frontal 21* hat in seiner Sendung vom 30. Oktober 2012 den Vorwurf erhoben, die KKH-Allianz habe schwererkrankte und damit besonders teure Versicherte dazu aufgefordert, ihre Mitgliedschaft zu kündigen. Die Bundesregierung verfügt abgesehen von der Berichterstattung über keine weiteren Erkenntnisse zu den Vorwürfen gegenüber der KKH-Allianz.

Den Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse steht nach § 175 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, SGB V, ein Wahlrecht zu, das frei und ohne Einflussnahme Dritter auszuüben ist. Krankenkassen dürfen niemanden zu einer Kündigung auffordern und keine Risikoselektion zulasten schwererkrankter und teurer Versicherter betreiben. Zu diesen Zwecken dürfen auch die Daten der Versicherten einer Krankenkasse nicht ausgewertet werden. Sollten sich die Vorwürfe gegenüber der KKH-Allianz bewahrheiten, hat sie gegen geltendes Recht verstoßen.

Es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörden, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Krankenkassen Recht und Gesetz einhalten. Sofern ein Rechtsverstoß vorliegt, stehen den Aufsichtsbehörden die allgemeinen Aufsichtsmittel zur Verfügung, um die Rechtsverletzung zu beheben. Das Bundesversicherungsamt als für die KKH-Allianz zuständige Aufsichtsbehörde hat die Krankenkasse um Stellungnahme bis zum 7. November 2012 aufgefordert. Diese Stellungnahme wird zunächst auszuwerten sein.

- (B)

Anlage 40

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ulrike Flach auf die Frage der Abgeordneten **Kathrin Vogler** (DIE LINKE) (Drucksache 17/11282, Frage 58):

Ist die Bundesregierung weiterhin der Meinung, dass der derzeit existierende krankheitsorientierte Risikostrukturausgleich, Morbi-RSA, der einen gewissen finanziellen Ausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen auch hinsichtlich des Krankheitszustands ihrer Versicherten und der daraus entstehenden Behandlungskosten erzeugen soll, ausreichend sei bzw. gar reduziert und vereinfacht werden sollte, wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP steht, oder stimmt die Bundesregierung damit überein, dass trotz Morbi-RSA gesunde Versicherte weiterhin für die Krankenkassen das bessere Risiko darstellen und insbesondere bei der Abdeckung der Leistungsausgaben für multimorbide Versicherte Verbesserungsbedarf besteht?

Der Evaluationsbericht des Wissenschaftlichen Beirats zum Jahresausgleich 2009 im Risikostrukturausgleich hat ergeben, dass die Zielgenauigkeit des Morbi-RSA gegenüber dem Alt-RSA deutlich verbessert wurde. Die Berücksichtigung der Morbidität der Versicherten hat zu

- (C) einer deutlichen Verbesserung bei der Deckung der durchschnittlichen Leistungsausgaben auf Individual-, Gruppen- und Kassenebene geführt. Das heißt, die Finanzausstattung der Krankenkassen mit vielen kranken Versicherten hat sich insgesamt deutlich verbessert. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse vertritt die Bundesregierung weiterhin die Auffassung, dass wesentliche Änderungen des Morbi-RSA derzeit nicht vorzunehmen sind.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/11282, Frage 59):

Welche Festlegungen des Bundes schreiben vor, dass die Länder die Realwerte statt der Nominalwerte der Vorhaben zum Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, GVFG, anmelden müssen, und wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass nur die aktuellen Nominalwerte die tatsächlichen Gesamtkosten der Vorhaben im GVFG-Bundesprogramm wiedergeben?

Im Rahmen des Programms gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG, unterstützt der Bund die Länder in finanzieller Hinsicht, indem er ihnen Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt.

- (D) Die Anmeldungen für das GVFG-Bundesprogramm erfolgen durch die Länder. Diese beziffern die Gesamtkosten in eigener Zuständigkeit; hier gibt es keine Festlegungen.

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/11282, Frage 60):

Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Möglichkeit, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die definiert, unter welchen Umständen eine Vollschranken- in eine Halbschrankenanlage umgewandelt werden kann, und in welcher Weise beabsichtigt sie in dieser Frage aktiv zu werden?

Ob für einen Bahnübergang eine Voll- oder eine Halbschranke zu errichten ist, wird im Rahmen der Planfeststellung unter Berücksichtigung der Belange des kreuzenden Straßenverkehrs verbindlich festgelegt. Maßgebliche Kriterien hierbei sind unter anderem die Dichte der Zugfolge, die Intensität des Straßenverkehrs und die Nutzung durch Fußgänger, insbesondere durch Kinder. Da die Entscheidung, ob ein Bahnübergang mit Halb- oder Vollschranken aus- oder umzurüsten ist, immer das Ergebnis einer Einzelfallbetrachtung darstellt, ist die Schaffung gesetzlicher Vorschriften nicht geplant.